

Diese Tarifordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims der SIKNA Stiftung Zürich. Mögliche Preisanpassungen berücksichtigen die Entwicklung der Betriebskosten und die jährliche Teuerung. Änderungen werden den Bewohnern und Angehörigen zwei Monate im Voraus mitgeteilt.

## Wohnen in der SIKNA

### Seniorenwohnheim Hotellerie-Taxe, Sallenbachstrasse 40

Einzelzimmer	mit/ohne Balkon	1 Person	CHF 185.00 pro Tag
Doppelzimmer / Studio	mit/ohne Balkon	1 Person	CHF 280.00 pro Tag
Doppelzimmer / Studio	mit/ohne Balkon	2 Personen	CHF 360.00 pro Tag

### Residenz Hotellerie-Taxe, Sallenbachstrasse 29

2 ½ Zimmerwohnung	unmöbliert	1.OG	CHF 3'770.00
2 ½ Zimmerwohnung	unmöbliert	2. und 3.OG	CHF 3'900.00
3 ½ Zimmerwohnung	unmöbliert	1.OG	CHF 4'400.00
3 ½ Zimmerwohnung	unmöbliert	2. und 3.OG	CHF 4'600.00
3 ½ Zimmerwohnung	unmöbliert	4. OG Attika	CHF 4'950.00

inkludiert	Essenspauschale Mittagessen	1. Person Mahlzeit*	
zugl.	Essenspauschale Mittagessen	2. Person Mahlzeit	CHF 500.00**
zugl.	Essenspauschale Frühstück	pro Person im Monat	CHF 250.00**
zugl.	Essenspauschale Nachtessen	pro Person im Monat	CHF 300.00**
zugl.	Essenspauschale Vollpension	pro Person im Monat	CHF 500.00**

\* Nicht bezogene Mahlzeiten aus der Pauschale werden gemäss untenstehender Definition wie folgt vergütet:  
Frühstück CHF 9.00 / Mittagessen CHF 16.50 / Abendessen CHF 11.00

\*\* Bei Abwesenheit z.B. Ferien, Spitalaufenthalt ab dem zusammenhängenden 8. Tag, wird die Essenspauschale anteilmässig reduziert für jeden vollen Tag ohne Mahlzeiten.

### Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe deckt Kosten, die in der Kostenrechnung weder den Unterkunfts- und Verpflegungskosten, noch den KVG-pflichtigen Pflegeleistungen anrechenbar sind.

Seniorenwohnheim      CHF    60.00      pauschal pro Tag

### Kaution / Sicherheitsleistung (Neueintritt) wird nicht verzinst

Festeintritt	CHF 15'000.00	
Festeintritt	CHF 8'000.00	mit gültiger Verfügung vom Amt für Zusatzleistungen
Akute Übergangspflege	CHF 2'000.00*	max. Aufenthalt 14 Tage, anschl. Kurzaufenthalt
Kurzaufenthalt	CHF 2'000.00*	max. Aufenthalt 2 Monate, anschl. Vertrag Festeintritt

\* andere Vereinbarung nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung

## Pflegetaxe nach Pflegestufe

BESA-Stufe	Pflegekosten Total in CHF	Leistungen der Krankenkasse in CHF	Eigenanteil des Bewohnenden in CHF	Beitrag der öffentlichen Hand in CHF
1	17.05	9.60	7.45	0.00
2	49.55	19.20	23.00	7.35
3	82.05	28.80	23.00	30.25
4	114.50	38.40	23.00	53.10
5	147.00	48.00	23.00	76.00
6	179.50	57.60	23.00	98.90
7	212.00	67.20	23.00	121.80
8	244.45	76.80	23.00	144.65
9	276.95	86.40	23.00	167.55
10	309.45	96.00	23.00	190.45
11	341.95	105.60	23.00	213.35
12	374.40	115.20	23.00	236.20

### Bemerkungen zu den Pflegetaxen

- a) Das Festlegen der Pflegetaxen erfolgte durch den Entscheid der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs mit Schreiben vom 28. August 2025.

Die Normkosten pro Pflegetag basieren auf den Normkosten von Fr. 1.6244 pro Leistungsminute; die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 0.1%.

- b) Der Beitrag der öffentlichen Hand entspricht dem Normdefizit, welches durch die Gemeinde finanziert wird. Die Abrechnung dieses Beitrags erfolgt direkt zwischen dem Heim und der Gemeinde, in welcher der Pensionär vor Heimeintritt seinen Wohnsitz hatte (betrifft Gemeinden im Kanton Zürich).

## Pflege und Betreuung

### MiGeL - Produkte

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für MiGeL-Produkte, welche durch Pflegefachpersonen verwendet werden, mit entsprechender Verordnung. Die Rechnungsstellung für die MiGeL-Produkte erfolgt direkt an die Krankenkasse.

Gemäss Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) ist die Übernahme der Kosten von Inkontinenz-Material durch die Krankenkasse auf einen maximalen Betrag pro Kalenderjahr beschränkt. Wenn dieser Höchstvergütungsbetrag erreicht ist, teilt dies die Krankenkasse mit und die Kosten müssen ab diesem Zeitpunkt durch den Bewohnenden selbst getragen werden. Die Rechnungsstellung für das Inko-Material erfolgt dann direkt an den Bewohnenden.

Pflegematerialien, die nicht auf der MiGeL-Liste aufgeführt sind, werden den Bewohnenden verrechnet.

## AÜP / Akute Übergangspflege

### Kosten

Krankenkassen in der Einkaufsgemeinschaft HSK AG	CHF 178.00 pro Tag
Krankenkasse CSS	CHF 168.00 pro Tag

- Kostenaufteilung Krankenkasse 45% und öffentliche Hand 55%
- Die Eigenbeteiligung pro Pflegetag übernimmt die öffentliche Hand.
- Die Hotellerie- und Betreuungstaxe gehen zu Lasten des Bewohners.

## Ermässigung bei Abwesenheit

### Verrechnung der Abwesenheit (z.B. Spital, Ferien, etc.)

Hotellerietaxe ab dem 4. Tag	Reduktion von CHF 20.00 pro Tag
Betreuungstaxe, ab dem 4. Tag	Reduktion von CHF 20.00 pro Tag
An- und Abreisetag führen nicht zu einer Reduktion	

### Austritt / Todesfall

Hotellerietaxe ab Folgetag bis Zimmerabgabe (Mindestverrechnung 30 Tage)	Reduktion von CHF 20.00 pro Tag
Betreuungstaxe	entfällt ab Folgetag

## Spezielle Leistungen / Schlussreinigung

Eintrittspauschale	Festeintritt	CHF 300.00
	Kurzaufenthalt / AÜP	CHF 200.00

Schlussreinigung	Zimmer / Studio Seniorenheim	CHF 500.00
	Wohnung Residenz	zu Lasten Mieter

Die Schlussreinigung wird in Rechnung gestellt bei Auszug aus einer Wohneinheit infolge Wechsel in eine andere Wohneinheit, Abreise oder Tod.

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsführung gerne zur Verfügung.

SIKNA Zürich  
Sallenbachstrasse 40  
CH – 8055 Zürich

Tel 044 455 75 75  
eMail [info@sikna.ch](mailto:info@sikna.ch) / [www.sikna.ch](http://www.sikna.ch)

